

Vorwort der Herausgeber

In Europa mussten während des 20. Jahrhunderts Millionen von Menschen ihre oft über Generationen vertrauten Wohnorte verlassen, als Flüchtlinge vor Kriegsergebnissen oder Opfer von Vertreibungen, Zwangsaussiedlungen und Umsiedlungen. Die meisten dieser Bevölkerungsbewegungen waren eine direkte oder indirekte Folge des vom nationalsozialistischen Deutschland verbrecherisch begonnenen und geführten Zweiten Weltkriegs.

In den Zeiten des Kalten Krieges verschlechterten sich die Lebensbedingungen der deutschen Minderheiten in Ost-, Ostmittel- und Südosteuropa. Außer unter der sozialistischen Mangelwirtschaft mussten sie auch oft darunter leiden, dass sie ihre deutsche Sprache und Kultur nicht pflegen und weiterentwickeln durften – sie gehörten zu denen, die die Kriegsfolgen am längsten spüren mussten. Seit 1949 sind fast 4,5 Millionen Aussiedler und Spätaussiedler nach Deutschland gekommen.

Für die im östlichen Europa gebliebenen deutschen Minderheiten ebenso wie für die zu uns gekommenen Aussiedler trägt die Bundesrepublik Deutschland eine Mitverantwortung. Deshalb richtete die Bundesregierung im Jahr 1988 das Amt eines Beauftragten für Aussiedlerfragen ein. Der Aussiedlerbeauftragte wurde zum zentralen Ansprechpartner für die Anliegen all dieser Menschen.

In Deutschland leben vier anerkannte nationale Minderheiten – Dänen, Friesen, Sorben, Sinti und Roma –, die seit Jahrhunderten die Kultur und Geschichte ihrer Heimat mit gestalten. Auch die Erhaltung ihrer Eigenart und kulturellen Identität ist ein wichtiges staatliches Anliegen. Deshalb wurde das Amt des Aussiedlerbeauftragten im Jahr 2002 um die Zuständigkeit für diese vier Minderheiten erweitert.

Der zwanzigste Jahrestag der Gründung dieses Amtes war Anlass, die Situation der vor Ort gebliebenen deutschen Minderheiten, der Spätaussiedler und der vier nationalen Minderheiten in Deutschland auf einer internationalen Tagung zu betrachten, die am 3. und 4. September 2008 in Berlin stattfand. Es ging auch darum, die bislang geleistete Arbeit zu bilanzieren und zugleich in offener und kritischer Diskussion über Perspektiven und künftige Aufgaben zu sprechen. Die Ergebnisse sind in dem vorliegenden Tagungsband abgedruckt.

Außer den Ansprachen von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble sind Fachreferate von Politikern, Wissenschaftlern und anderen Kennern der Materie, insbesondere von Vertretern der deutschen Minderheiten, sowie weitere Diskussionsbeiträge aus den Bereichen der Politik und der Wissenschaft enthalten.

Der Konrad-Adenauer-Stiftung sei dafür Dank ausgesprochen, dass sie die Tagung organisatorisch in hervorragender Weise unterstützt hat. Den Autorinnen und Autoren des vorliegenden Bandes sei herzlicher Dank für ihre engagierte Mitwirkung und besonders für die zügige Bereitstellung der Druckfassungen ihrer Beiträge

ausgesprochen. Dr. Jens Stüben hat in gewohnt umsichtiger Weise die Schlussredaktion dieses Bandes durchgeführt – auch hierfür sei Dank gesagt.

Berlin und Oldenburg, im Januar 2009

*Dr. Christoph Bergner, MdB,
Parlamentarischer Staatssekretär,
Der Beauftragte der Bundesregierung für
Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten*

*Prof. Dr. Matthias Weber,
Direktor des Bundesinstituts
für Kultur und Geschichte der
Deutschen im östlichen Europa*

Bundeskanzlerin Angela Merkel

Grußansprache

20 Jahre Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten – ein langer Titel für eine langjährige Herausforderung derjenigen, die dieses Amt jeweils ausgefüllt haben. Das Jubiläum ist wahrlich ein Grund, um sich zusammenzufinden, über das Erreichte zu sprechen und auch einen Blick in die Zukunft zu wagen. Mit dem, was die jungen Leute Ihnen erzählt haben, konnte sicherlich der Bogen von der Vergangenheit in die Zukunft gespannt werden.

Ich bin heute sehr gerne hierher gekommen, um ein Grußwort zu Ihnen zu sprechen. Ich freue mich natürlich über die Anwesenheit vieler Vertreter derjenigen Gruppen, für die sich der Beauftragte einsetzt. Sie sind zum Teil von weither angereist, aus Sibirien oder aus Kasachstan. Wenn ich in die Runde blicke, dann sehe ich Vertreter deutscher Minderheiten im Ausland, Vertreter der autochthonen Minderheiten in Deutschland, Repräsentanten der Landsmannschaften und der Aussiedlerverbände sowie Experten aus Politik, Wissenschaft und Verwaltung.

Bei dieser Aufzählung spürt man schon, welche unterschiedlichen Interessenlagen, Erfahrungen, Erwartungen und Probleme aufeinandertreffen. Das kennzeichnet wohl auch die Arbeit aller Beauftragten für diese Fragen, die heute, in dieser Legislaturperiode, so hervorragend von Christoph Bergner wahrgenommen wird. Ich glaube, jeder, der dieses Amt wahrgenommen hat, hat es mit seiner Charakterstärke wahrgenommen. Christoph Bergner tut es auf seine Art und in einer beeindruckenden Weise.

Was ist der Kern oder die Gemeinsamkeit aller verschiedenen Gruppen, die hier anwesend sind? Ich würde sagen: das Bekenntnis zur eigenen kulturellen Identität. Das vereint Sie, verbindet Sie und das lässt Sie trotz unterschiedlicher Lebenssituationen auch immer wieder zusammenfinden und dem Beauftragten sagen, worum es eigentlich in der Ausführung dieser Aufgabe geht. Ich glaube, es ist auch richtig und wichtig, dass wir uns immer wieder vergegenwärtigen, dass es ein ureigenes und auch ein ganz natürliches Bedürfnis ist, die eigene Sprache zu sprechen und die eigenen Traditionen, Sitten und Bräuche zu leben und zu beleben. Genau das soll auch in der Zukunft weitergeführt werden.

Richard von Weizsäcker hat dazu einmal gesagt: „Der Mensch findet zu sich selbst in seiner Kultur. Kultur ist Geschichte nicht von Ideen, sondern vom konkreten, ja einmaligen Menschen.“ Genau das ist es, was das Amt des Beauftragten so wichtig macht. Der Beauftragte in dieser Legislaturperiode, Christoph Bergner, ist – wie es alle Beauftragten vor ihm waren – Ansprechpartner, Mittler und Unterstützer für viele Menschen, die mit ganz besonderen Problemen und Herausforderungen leben

und die ein gewisses Schutzbedürfnis haben und fragen: Wo können wir uns hinwenden mit Themen, die nicht diejenigen sind, die jeden Tag auf Seite Eins in der Zeitung stehen, die aber unser persönliches Leben betreffen?

Das gilt für die nationalen Minderheiten in Deutschland ebenso wie für die deutschen Minderheiten in Mittel- und Osteuropa, in den Gebieten der ehemaligen Sowjetunion und natürlich für diejenigen, die als Aussiedler zu uns gekommen sind. Die Existenz deutscher Volksgruppen in Osteuropa – bis hin zur Wolga und zum Kaukasus – ist Teil der europäischen Siedlungsgeschichte. Sie reicht bis ins Mittelalter zurück. Eine Sache, deren wir uns annehmen müssen, ist, sozusagen der restlichen Bevölkerung immer wieder zu verdeutlichen, dass diese europäische Siedlungsgeschichte unser aller Geschichte ist. Um die richtigen Schlussfolgerungen für die Zukunft zu ziehen, ist es auch wichtig, dass wir wieder mehr von unserer Geschichte wissen.

Wir wissen, dass die deutschen Minderheiten in Mittel- und Osteuropa vor allem während des Zweiten Weltkrieges und nach dem Zweiten Weltkrieg mit Beschwerden zu kämpfen hatten. Wir bekennen uns in Deutschland unmissverständlich auch zur Verantwortung für diejenigen, die als Deutsche in diesen Gebieten unter den Folgewirkungen des Zweiten Weltkrieges gelitten haben – unabhängig davon, ob diese Menschen in ihrer Heimat bleiben oder nach Deutschland kommen wollen; da machen wir überhaupt keinen Unterschied. Es gehört zur freien Selbstbestimmung jedes Einzelnen, dass er diese Entscheidung selbst fällen kann.

Wenn ich das sage, sage ich auch ganz deutlich: Wir bringen damit natürlich nicht Ursache und Wirkung unserer eigenen Geschichte durcheinander. Wir haben das feste Bewusstsein der immerwährenden Verantwortung Deutschlands für die Verbrechen während des Nationalsozialismus. Das ist Teil der Staatsräson der Bundesrepublik Deutschland.

Diese besondere Verantwortung hatte die Regierung von Bundeskanzler Helmut Kohl vor Augen, als sie vor fast 20 Jahren, nämlich am 28. September 1988, das Amt des Beauftragten für Aussiedlerfragen eingerichtet hat. Dieser Schritt erfolgte – sehr vorausschauend, mit Gespür für kommende Veränderungen – in den Zeiten des politischen Wandels in den Warschauer-Pakt-Staaten. Infolge dieses Wandels und von mehr Freiheit für alle ist dann die Zahl der Aussiedler, die zu uns gekommen sind, stark gestiegen.

In dieser Situation ging es der Bundesregierung damals um zweierlei – das kann immer wieder nur als absolut richtig bewertet werden: zum einen um die Verbesserung der Lebensverhältnisse für diejenigen, die bleiben wollten – stets in Kooperation mit der jeweiligen Titularnation, wie es so schön heißt –, und zum anderen um die Bereitschaft zur Aufnahme und Integration derer, die nach Deutschland kommen wollten. Beides sind gleichrangige Aufgaben. Ich glaube, wir alle wissen: Bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben haben die Aussiedlerbeauftragten unverzichtbare Arbeit geleistet.

Alle Aussiedlerbeauftragten – auch eine sehr schöne Tradition – waren zugleich Abgeordnete des Deutschen Bundestages. In der Regierung Kohl und in der jetzigen Regierung waren beziehungsweise sind sie auch Parlamentarische Staatssekretäre. Wir haben das aus Überzeugung so eingerichtet. Damit zeigt sich, welche Bedeutung wir diesem Amt beimessen. Die starke politische Stellung des Beauftragten spiegelt sich natürlich auch in seinen Möglichkeiten im Einsatz für die jeweiligen Gruppen wider.

Ich glaube, ich trete auch anderen Parlamentarischen Staatssekretären nicht zu nahe, wenn ich als Bundeskanzlerin sage: Diese zusätzliche Beauftragung ist etwas, wovon alle eine große Achtung haben. Wenn ein Beauftragter zu einem kommt und sagt: „Hier brennt die Hütte, hier ist etwas nicht in Ordnung“, dann wissen wir, dass das eine wirklich wichtige politische Anzeige ist. Glücklicherweise erledigt Christoph Bergner die meisten Sachen unauffällig, ohne dass es dazu kommt. Sie sollen aber wissen: Wir haben immer ein offenes Ohr.

Dieses Amt lebt natürlich von den Persönlichkeiten, die es wahrnehmen. Das galt und gilt für Horst Waffenschmidt, an den wir uns alle sehr gerne erinnern, das gilt für Jochen Welt, das gilt für Hans-Peter Kemper und das gilt heute für Christoph Bergner – davon habe ich schon gesprochen. Jeder von ihnen hat die Herausforderungen der jeweiligen Zeit aufgenommen und dem Amt seinen Stempel aufgedrückt; sei es bei der ständigen Anpassung von Integrationsmaßnahmen an aktuelle Aufnahmezahlen und Erfordernisse – hier haben wir sehr viel Arbeit geleistet, die wir nicht hätten leisten können, wenn nicht auch immer sehr viele ehrenamtliche Helfer unterstützend dabei gewesen wären – oder bei der Ausarbeitung und Weiterentwicklung des Konzepts „Aussiedlerpolitik 2000“.

Wenn wir heute auf zwei Jahrzehnte Politik für Aussiedler und nationale Minderheiten zurückblicken, dann sehen wir, was in dieser Zeit geleistet wurde. 4,5 Millionen Menschen sind seit 1950 als Aussiedler und Spätaussiedler zu uns gekommen, davon rund drei Millionen allein seit 1988. Ich will ausdrücklich sagen, dass diese Deutschen unser Land in vielfältiger Weise bereichert haben. Dafür an dieser Stelle ein ganz herzliches Dankeschön.

Ich finde, dies sollten wir öfters sagen, bevor wir auch von Problemen sprechen. Denn die Probleme haben in der öffentlichen Wahrnehmung immer eine große Beachtung. Das, was gut läuft, was wunderbar ist, was schön ist, gerät manchmal in den Hintergrund. Damit will ich natürlich nicht sagen, dass man verschweigen soll, dass es Integrationsaufgaben sowohl bei den Jüngeren als auch bei den Älteren gibt; jeder von uns weiß das. Dazu zählt nicht zuletzt die notwendige Sprachförderung. Auch diesbezüglich ist in den letzten 20 Jahren Unglaubliches geschehen. Es wurde auch rund eine Milliarde Euro zur Unterstützung deutscher Minderheiten in den Herkunftsgebieten der Aussiedler zur Verfügung gestellt und es wurde natürlich auch in unserem Land unglaublich viel getan, um die Integration derer zu fördern, die zu uns gekommen sind.

Wenn wir uns jetzt einmal denen widmen, die in ihren alteingesessenen Gebieten bleiben wollten, dann muss man sagen, dass durch unsere Unterstützung die Lebensumstände vor Ort in vielen Fällen deutlich verbessert werden konnten. Wir können auch sagen, dass die Zusammenarbeit mit den Titularnationen trotz aller Schwierigkeiten eine insgesamt erfreuliche Entwicklung nahm. Wir haben als Bundesregierung immer wieder versucht, zusammenzuarbeiten. Das ist nicht immer einfach gewesen; da gab es dicke Bretter zu bohren. Das wird in gewisser Weise auch so bleiben. Es gab eine Menge Skepsis gegenüber unserer Unterstützung. Wir haben immer versucht, dieses Misstrauen abzubauen, allerdings mit einem klaren Kompass, nämlich dass es unser Recht und unsere Pflicht ist, diese Minderheiten auch außerhalb Deutschlands zu unterstützen.

Hilfsmaßnahmen funktionieren besser, wenn sie in Kooperation mit den Titularnationen erfolgen. Deshalb haben wir und die deutschen Minderheiten in besonderer Weise auch davon profitiert, dass sich die politischen Verhältnisse in vielen der betroffenen Länder verändert haben. Das hat auch zu einem Rückgang der Aussiedlerzahlen in den letzten Jahren geführt. Das heißt also, manch einer sieht für sich heute auch in den Herkunftsbereichen wieder eine Perspektive. Die wirtschaftlichen Aussichten in Russland, Kasachstan und anderen Nachfolgestaaten der Sowjetunion haben sich verbessert, wenngleich wir nicht darüber hinwegsehen wollen, dass einem ab und zu auch bewusst wird, dass Deutschland ein Land ist, das recht lebenswert ist.

Insgesamt kann man sagen, dass die deutschen Minderheiten gut in das politische und soziale Leben ihrer Länder integriert sind. Allerdings muss man immer wieder darauf achten, dass keine Rückschläge erfolgen; das sind oft schleichende Prozesse. Es ist sehr wichtig, dass man ein Auge darauf hat. Denn Stillstand ist schnell auch einmal Rückschritt.

Ich will ganz deutlich sagen: Dank ihres hohen Ansehens üben die deutschen Minderheiten in anderen Nationen inzwischen auch eine wichtige Brückenfunktion im bilateralen Verhältnis Deutschlands zu diesen Ländern aus. Das will ich ausdrücklich dankend erwähnen. Die Angehörigen der deutschen Minderheiten, die zeitweise oder auch dauerhaft in ihre Herkunftsländer zurückkehren, sind natürlich auch Menschen, die eine Brücke bilden und sehr gut über unsere Länder Bescheid wissen. Man kann auch sagen, dass durch die Europäische Union und die europäische Integration vieles auf eine natürliche Weise zusammenwächst, was wir uns vor einigen Jahren noch gar nicht vorstellen konnten.

Wir sollten also zur Kenntnis nehmen, dass sich manches verbessert hat. Das darf aber nicht dazu führen, dass wir sagen: Wir schwächen die Verbundenheit mit den Deutschen in den Herkunftsgebieten der Aussiedler oder stärken diese Verbundenheit nicht mehr. Das wäre ganz falsch. Vielmehr muss diese Verbundenheit von Generation zu Generation nach vorne gebracht werden. Deshalb ist es auch so schön, dass hier junge Leute sind. Denn diese Verbundenheit zu pflegen, bleibt auch für die nächsten Jahrzehnte eine Verantwortung; das will ich ausdrücklich sagen.

Wir müssen also Brücken bauen und die Probleme sehen. Wir müssen auch immer wieder überlegen: Wo liegen die neuen Akzente? Früher war es so, dass vor allem politische Faktoren den Erhalt der deutschen Sprache und die Entfaltung der kulturellen Identität erschwert haben. Heute – das muss man ganz nüchtern feststellen – sind es oft auch demografische Gründe. Heute ist es aufgrund des Altersaufbaus und auch aufgrund des Zusammenhalts von Minderheiten oft so, dass man mehr Kraft einsetzen muss. Wir wollen das auch weiterhin tun.

Deshalb liegt auch ein Augenmerk auf der Jugend, die natürlich vor neuen Herausforderungen steht, was die berufliche Qualifizierung anbelangt – egal, ob sie hier in Deutschland oder in anderen Ländern lebt. Wir alle wissen, wie der Zusammenhalt der Familienverbände noch vor Jahrzehnten war. Es ist auch in Deutschland, zum Teil aufgrund der beruflichen Herausforderungen, längst nicht mehr so, dass eine Großfamilie zusammenlebt. Umso schwieriger ist es, der Vereinzelung vorzubeugen und die kulturelle Identität überhaupt noch pflegen zu können. Darauf müssen wir aber alle Kraft lenken.

Ich kann nur begrüßen, dass auf dieser Tagung über Fragen der kulturellen Identifikation – von der Sprache bis zur Konfessionsbindung – sehr intensiv und sehr offen gesprochen wurde. Diese Tagung ist schließlich nicht nur eine Festtagung, sondern sie ist wirklich eine Arbeitstagung. Das ist dem Thema auch angemessen. Ich glaube, das ist auch ganz im Sinne der Schwerpunkte, die Christoph Bergner als Bundesbeauftragter setzt. Lassen Sie mich nur einige Beispiele nennen: die Konzentration auf die Jugend- und Kulturarbeit, die Identifizierung und Förderung von Nachwuchsführungskräften, das Hinwirken auf die Verabschiedung des russischen föderalen Zielprogramms und die Vertretung der spezifischen Belange der Aussiedler und Spätaussiedler im Rahmen des Nationalen Integrationsplans. Letzteres ist eine ganz wichtige Aufgabe, der wir uns explizit widmen und bei der auch viele mit-helfen, damit es vorangeht. Es ist uns aber durchaus bewusst, dass wir bei dieser Aufgabe noch einiges an Arbeit vor uns haben.

Christoph Bergner setzt sich seit seinem Amtsantritt im Februar 2006 auch für die deutschen Minderheiten in unseren unmittelbaren europäischen Nachbarstaaten ein. Er führt damit eine Aufgabe weiter, der sich die Bundesregierung schon seit über 50 Jahren widmet, nämlich die Förderung der deutschen Minderheit in Nord-schleswig auf der Grundlage der Bonn-Kopenhagener Erklärungen. Ich glaube, wir können nicht ganz ohne Stolz heute sagen: Die Entwicklung der deutsch-dänischen Grenzlandminderheiten ist ein gelungenes Vorzeigebeispiel europäischer Minderheitenpolitik.

Minderheitenpolitik im europäischen Kontext ist ein noch nicht abschließend bearbeitetes Thema. Wenn wir hier als Bundesrepublik zusammen mit Dänemark mit gutem Beispiel vorangehen können, dann ist das auch für viele der neuen EU-Mitgliedstaaten ein Thema, das immer wieder zu Diskussionen führt. Wenn ich die Slo-

wakei, Ungarn oder auch die baltischen Länder sehe, kann ich feststellen: Das Thema „Wie leben wir mit Minderheiten zusammen?“ ist ein exemplarisches Thema, in dem sich Bekenntnis zur Identität und gleichzeitig Toleranz zeigen können und zeigen müssen.

Das Amt des einstigen Aussiedlerbeauftragten ist 2002 um die Dimension der Wahrnehmung der Interessen der anerkannten nationalen Minderheiten in Deutschland erweitert worden. Dazu zählen neben den Dänen auch die Friesen, die Sorben sowie die Sinti und Roma. Die Garantie ihrer jeweiligen kulturellen Identität ist uns ein wichtiges Anliegen. Wir gewinnen daraus natürlich auch eine zusätzliche Legitimation, zu sagen: So, wie wir mit den Minderheiten umgehen, die bei uns leben, so erwarten wir auch, dass Titularnationen mit den deutschen Minderheiten umgehen. Das heißt, wir stellen nicht nur Forderungen an andere, sondern wir zeigen auch, dass Toleranz und Teilhabe gelebte Normalität in Deutschland sind. Diese beiden Dinge gehören sehr eng zusammen.

Der Schutz und die Förderung autochthoner Minderheiten sind ein unabdingbares Wesensmerkmal unseres demokratischen Selbstverständnisses. Gerade in der Verantwortung für unsere Geschichte ist das für uns eine besondere Aufgabe, wenn wir vor allem an die Verfolgung und Ermordung deutscher Sinti und Roma durch die Nationalsozialisten denken. Als Bundesregierung werden wir zum Gedenken an diesen Völkermord in unmittelbarer Nähe zum Reichstag ein Mahnmal errichten.

Wenn wir uns auf der Welt umsehen, dann wissen wir, wie wichtig Minderheitenpolitik für den innerstaatlichen Frieden ist. Wolfgang Schäuble hat in seiner Rede zur Amtseinführung von Christoph Bergner treffend formuliert: „Die Qualität einer freiheitlichen Gesellschaft bewährt sich nicht zuletzt darin, wie mit Minderheiten umgegangen wird und wie sich Minderheiten in einer Gesellschaft fühlen.“

Ich will ausdrücklich noch einmal auf dieses „Fühlen“ Wert legen. Es kann ja sein – das ist auch im Gespräch mit den Titularnationen immer wieder möglich –, dass die meisten finden, alles sei in Ordnung, nur die, um die es geht, fühlen das nicht. Deshalb will ich ausdrücklich sagen: Es geht darum, dass *sie* sich gut fühlen, und nicht, dass wir oder dass andere Länder glauben, sie täten schon alles, was notwendig ist. Das ist die Grundlage des Gesprächs.

Das heißt, wir sind als Bundesrepublik daran interessiert, hier beispielhaft zu agieren. Wir nehmen auch zur Kenntnis und glauben – auch wenn das im täglichen Leben nicht jeder sofort sieht –, dass Kulturen, Sprachen und Gebräuche eine Bereicherung für das Land sind. Deshalb ist es gut, dass es viele Akteure in der Minderheitenpolitik gibt – sei es auf der Bundesebene, auf der Länderebene oder vor allen Dingen auch auf der kommunalen Ebene, denn da spielt sich natürlich das eigentliche Leben ab.

Der Beauftragte für nationale Minderheiten ist ein Mittler und Unterstützer, ein wichtiger Ansprechpartner. Ich glaube, dass wir in der Minderheitenpolitik wirklich Fortschritte erzielt haben. Ich möchte auch noch einmal auf das von Christoph

Bergner initiierte Internetportal hinweisen, das von der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen betreut wird. Das ist eine moderne und wichtige Informationsquelle.

Mit dieser Fachtagung blicken wir zurück auf 20 Jahre erfolgreiche Politik. Der Erfolg ist nicht so, dass wir das Amt abschaffen können. Es bleiben noch Aufgaben. Das heißt, ich will auch für die Zukunft ein ausdrückliches Bekenntnis zu diesem Amt abgeben.

Dieses Amt kann nur ausgefüllt werden, weil es so viele Mitstreiter gibt – Mitstreiter, die in den Kommunen hier in Deutschland für die Aussiedler eintreten, ihnen eine Stimme geben, ihnen auch Informationsmöglichkeiten geben. Die Aufgabe kann nur geschafft werden, weil es viele schon langjährig in Deutschland lebende Menschen gibt, die sich für die Integration der zu uns Kommenden einsetzen und vieles dafür tun, dass diese die gleichen Chancen haben und dass Gräben und Brücken überwunden werden. Die Aufgabe kann nur geschafft werden, weil es in den nationalen Minderheiten außerhalb Deutschlands viele gibt, die immer wieder Kontakte nach Deutschland suchen. Ein herzliches Dankeschön an die Ehrenamtlichen, an die Kirchenvertreter und an all diejenigen, die ein Herz für diese Fragen haben.

Schließlich kann die Aufgabe auch nur deshalb gelingen, weil die in Deutschland lebenden Minderheiten der Meinung sind, dass Deutschland ihr Land ist, in dem sie mit ihren Kulturen und Sprachen ihren Platz finden. Das beruht immer auf Gegenseitigkeit und das beruht darauf, dass es eine innere Bereitschaft gibt, sich mit seinem jeweiligen Lebensort zu identifizieren, und dass es gleichzeitig die Bereitschaft derjenigen, die die Mehrheit bilden, gibt, dies als Bereicherung anzusehen.

Deshalb würde ich sagen: Dies ist eine wunderbare Gelegenheit, Resümee zu ziehen – das haben Sie getan – und eben auch in die Zukunft zu blicken. Sie haben in Christoph Bergner jemanden, der Ihre Probleme versteht, der Ihre Arbeit zu schätzen weiß und der leidenschaftlich für Ihre Anliegen kämpft. Ich möchte deshalb Christoph Bergner danken, Ihnen allen danken und uns allen eine gute gemeinsame Zukunft wünschen. Gemeinsam wollen wir dafür eintreten, dass wir es in einigen Jahrzehnten in ganz Europa und darüber hinaus als Selbstverständlichkeit ansehen können, dass Minderheiten einen festen, berechtigten Platz in demokratischen Gesellschaften haben.

Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble

Zwei Jahrzehnte Politik für Aussiedler und nationale Minderheiten

Rede zur Tagungseröffnung

Am 28. September wird es 20 Jahre her sein, dass das Bundeskabinett den damaligen Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, Dr. Horst Waffenschmidt, zum ersten Aussiedlerbeauftragten der Bundesregierung ernannte. Das war im September 1988, einem Zeitpunkt, zu dem sich wohl kaum jemand vorstellen konnte, dass reichlich ein Jahr später die Berliner Mauer fallen würde und wir im Jahr darauf die Wiedererlangung der deutschen Einheit feiern könnten. Die Schaffung des Amtes des Aussiedlerbeauftragten erfolgte also an der Schwelle tiefgreifender weltpolitischer Veränderungen. Die Berufung von Dr. Horst Waffenschmidt war eine Reaktion auf den beginnenden politischen Wandel in den ehemaligen Ostblockländern. Seit 1987 hatte die UdSSR die Zahl der Ausreisegenehmigungen für Bürger deutscher Nationalität stark erhöht. Ausreisenerleichterungen gab es auch in Polen, in Rumänien und in der Tschechoslowakei. Allein die erhöhten Aufnahmezahlen signalisierten 1988 einen Handlungsbedarf, der sich nachfolgend noch verstärken sollte, im Jahr 1990 erreichte die Aussiedleraufnahme mit fast 400.000 Zuzügen ihren absoluten Höhepunkt.

Mit den politischen Veränderungen im Osten erweiterten sich für die Bundesrepublik Deutschland auch die Hilfsmöglichkeiten für die dort lebenden Deutschen. Mussten vor 1990 humanitäre Unterstützungsleistungen wie Lebensmittelpakete, Medikamente oder Wertgutscheine für Devisenläden in einem komplizierten Verfahren und sehr diskret über karitative Verbände an die bedürftigen Adressaten geleitet werden, so öffneten sich mit dem Fall des Eisernen Vorhanges neue Spielräume für eine unmittelbare Hilfenpolitik.

Welche Konsequenzen waren aus diesen Entwicklungen zu ziehen? Die Bundesregierung hatte letztlich zu entscheiden, ob sie sich auch weiterhin zu ihrer besonderen Verantwortung für die Deutschen in den Ländern Mitteleuropas und der Sowjetunion bekennt oder ob sie die Veränderungen in den Staaten des damaligen Ostblocks zum Anlass nimmt, sich aus diesem Aufgabengebiet, das mit den besonderen Verpflichtungen aus Artikel 116 Grundgesetz im Zusammenhang stand, unter Hinweis auf die allgemeinen weltpolitischen Veränderungen zurückzuziehen. Es hat nicht an Stimmen gefehlt, die diesen Rückzug forderten. Die besondere Hilfsbereitschaft für die Deutschen in den Ländern Osteuropas war zwar grundgesetzlich geboten, sie blieb Teil der Aufarbeitung der Folgen des Zweiten Weltkrieges und da-

mit auch eine moralische Verpflichtung. Dessen ungeachtet war sie politisch nicht unumstritten. Manche haben damals diese nationale Solidarität als „Deuschtümelei“ bezeichnet.

Aber es gab auch bei der Aufnahmebereitschaft der Bevölkerung insgesamt wachsende Probleme, zumal noch 1989/90 in einer bestimmten Phase die Übersiedler aus der damaligen DDR hinzukamen. Jüngere können sich vielleicht gar nicht mehr vorstellen, dass damals in vielen Städten und Gemeinden Turnhallen oder Gemeindehallen über Monate hinweg beschlagnahmt werden mussten zur Unterbringung von Aus- und Übersiedlern.

Ich habe immer darauf hingewiesen, dass es eine Frage nationaler Solidarität und Identität ist, sich der Verantwortung für diese Deutschen zu stellen, die unter den Folgen des deutschen Schicksals – des gemeinsamen deutschen Schicksals – mehr gelitten haben als andere.

Dieser Verantwortung dürfen wir uns nach meiner Überzeugung nicht einfach entledigen, schon gar nicht in einer Phase, wo wir das Glück hatten, die Wiedervereinigung zwischen den beiden Staaten in Deutschland auf eine friedliche Weise zu erreichen. Im Übrigen war es so, was viele völlig übersehen haben, dass wir alles daran setzen mussten, eine Torschlusspanik zu vermeiden, was gar nicht so einfach war. Es war die Politik der Bundesregierung, vertreten durch den damaligen Bundesinnenminister, dafür zu sorgen, dass das Tor offen bleibt, und es ist offen geblieben. Es ist im Zuge der europäischen Entwicklung sogar immer offener geworden.

Wir wollen nicht, dass alle Deutschen ihre angestammten Herkunftsgebiete verlassen. Was wir wollen, ist, dass alle Deutschen, wo immer sie leben, so leben können, dass sie nicht gezwungen sind, aus materiellen oder politischen Gründen ihre Heimat zu verlassen, sondern sie sollen selbst frei entscheiden können. Dieses Prinzip trägt die Aufgabe des Beauftragten für Aussiedler und nationale Minderheiten bis heute: sich sowohl für die Integration hier in unserem Land als auch für die Minderheiten in ihren angestammten Herkunftsgebieten zu engagieren. Jedenfalls ist es gut, dass wir die Entscheidungen damals so getroffen haben und dass wir uns auch mit der Berufung des Aussiedlerbeauftragten zur Solidarität mit den Deutschen im Osten bekannt haben.

Horst Waffenschmidt war der richtige Mann für diese Aufgabe – mit seiner Person, mit seinem Denken und seiner Zuversicht. Deswegen ist diese Konferenz auch ein Anlass, dieses viel zu früh verstorbenen Mannes und Freundes zu gedenken. Er hat das Amt des Aussiedlerbeauftragten von Beginn an geprägt und er hat für die Aussiedlerpolitik Maßstäbe gesetzt, die bis heute Gültigkeit behalten haben. Er hat ein Erbe geschaffen mit seiner Arbeit, dem seine Amtsnachfolger sich verpflichtet fühlten und dessen zukünftige Nutzung und Entwicklung Beratungsgegenstand auf dieser Fachkonferenz sein soll.

Im Übrigen, da ich Horst Waffenschmidt gut genug gekannt habe, kann ich Ihnen versichern, es wäre nicht in seinem Sinne, wenn wir versuchen würden, diese Kon-

ferenz zu einer Gedächtnisveranstaltung für ihn umzufunktionieren. Es wäre ganz in seinem Sinne, wenn wir diese Zusammenkunft nutzen, um über die angemessene Fortsetzung der damals begonnenen Arbeit zu beraten. Und die Aussiedlerpolitik hat in diesen 20 Jahren zu Recht wichtige Veränderungen und Ergänzungen erfahren.

Seit 2002 haben die Dänen, die Friesen, die Sorben und die deutschen Sinti und Roma im „Beauftragten für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten“ einen Ansprechpartner auf Bundesebene. Ich begrüße Jochen Welt, den zweiten Aussiedlerbeauftragten, in dessen Amtszeit der Aufgabenbereich durch Einbeziehung der vier nationalen Minderheiten in Deutschland diese besondere Erweiterung erfahren hat.

Damit wurde die Hilfenpolitik, die bisher vor allem als Beitrag zur Stärkung des Bleibewillens in den Herkunftsgebieten gesehen wurde, Teil einer Politik, die der Förderung nationaler Minderheiten verpflichtet ist.

Ich begrüße die anwesenden Vertreter dieser vier Minderheiten in Deutschland und den Generalsekretär der Föderalistischen Union Europäischer Volksgruppen (FUEV) als Vertreter der Nichtregierungsorganisation, die sich in Europa dem Schutz und der Förderung autochthoner Minderheiten widmet.

Nach amtlicher Statistik wurden in den zwei Jahrzehnten nach 1988 ca. 3 Millionen Aussiedler, Spätaussiedler und deren Angehörige in Deutschland aufgenommen. Wir gehen außerdem von etwa 1,4 Millionen Angehörigen der deutschen Minderheiten aus, die in den Herkunftsgebieten der mittelosteuropäischen und GUS-Länder leben.

Ich begrüße sowohl die Vertreter der Landsmannschaften und Aussiedlerorganisationen als auch die Vertreter der Organisationen der deutschen Minderheiten, die von Sibirien, Zentralasien, Dänemark, Polen, Tschechien, der Slowakei, Ungarn und Rumänien hierher gekommen sind. Einige von Ihnen haben Tausende Kilometer Fahrtstrecke zurückgelegt, um hier dabei zu sein. Dies unterstreicht, wie wichtig Ihnen der Anlass unserer Zusammenkunft und der Zweck dieser Tagung ist. Seien Sie herzlich willkommen!

Für unsere Hilfenpolitik war das gute Einvernehmen mit den Regierungen der Titularnationen immer eine wichtige Voraussetzung. Es freut mich deshalb, dass ich Vertreter des russischen Ministeriums für Regionalentwicklung begrüßen kann. Die deutsch-russische Regierungskommission für Fragen der Russlanddeutschen ist die am längsten tätige gemischte Regierungskommission unserer Staaten überhaupt – seien Sie herzlich willkommen! Ebenso begrüße ich anwesende Vertreter der Botschaften der Titularnationen und offizielle Regierungsvertreter dieser Staaten. Wir dürfen es als besondere Unterstützung unseres Anliegens betrachten, dass sich namhafte und erfahrene Repräsentanten der Kirchen der Herkunftsgebiete an unserer Tagung aktiv beteiligen, ich begrüße stellvertretend Erzbischof Nossol aus Oberschlesien und Frau Pastorin Dörr aus Siebenbürgen.

Einen besonderen Gruß möchte ich an die 30 Teilnehmer der Jugend deutscher Minderheiten richten, die auf dieser Tagung die Ergebnisse ihres gemeinsamen Workshops (unterstützt vom Institut für Auslandsbeziehungen – IfA) „Herausforderungen und Auftrag für die junge Generation – Die Jugend als künftige Identitätsträger“ präsentieren werden.

Die Frage, ob es in 20 Jahren noch lebendige deutsche Minderheiten in den Herkunftsgebieten geben wird, die aktiv am Aufbau ihrer Länder, aktiv an der Gestaltung des vereinten Europa mitwirken, entscheidet die heutige deutsche Jugend. Deshalb sind uns ihre Mitwirkung und ihr Beitrag so wichtig.

Aufnahme und Integration der Aussiedler in Deutschland einerseits, Hilfe und Unterstützung für die deutschen Minderheiten in den Herkunftsgebieten andererseits, das waren stets zwei Seiten der gleichen Medaille, wenn es darum geht, Solidarität mit den Deutschen zu üben, die in den Ländern Ostmittel- und Südosteuropas sowie der ehemaligen Sowjetunion ein schweres Kriegsfolgenschicksal zu tragen hatten. Deshalb freut es mich, dass die Konferenz beide Anliegen, Aussiedleraufnahme und Hilfenpolitik, gemeinsam behandelt und dass Vertreter von Landsmannschaften wie Minderheitenorganisationen hier nicht nur gemeinsam teilnehmen, sondern auch in Dialog treten können.

Die Arbeit zur Unterstützung der deutschen Minderheiten in den Herkunftsgebieten wäre ohne die Mittlerorganisationen nicht zu leisten gewesen. Ich darf deshalb stellvertretend für die dabei Engagierten die Teilnehmer der Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit begrüßen.

Die Integration von drei Millionen Aussiedlern innerhalb von nur 20 Jahren bedeutet allein mit Blick auf die Zahl der aufgenommenen neuen deutschen Staatsbürger eine beachtliche Leistung. Drei Millionen, das ist die Bevölkerungszahl eines nicht ganz kleinen Bundeslandes, also mehr Menschen als etwa in Thüringen oder in Brandenburg leben. Die Aufnahme und bisherige Integration dieser Deutschen stellt eine Leistung dar, für die viele Beteiligte Dank verdienen.

Ich begrüße deshalb die anwesenden Vertreter von Wohlfahrtsverbänden, Kirchen und Organisationen, die sich der Integrationsaufgabe gewidmet haben, nicht zu vergessen unsere nachgeordneten Einrichtungen Bundesverwaltungsamt (BVA) und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) mit ihren Präsidenten. 20 Jahre Aussiedlerbeauftragter: Jubiläen sind ein Anlass, vergangene Entwicklungen zu bilanzieren und rückblickend in das allgemeine Geschehen einzuordnen. Wenn wir hier zusammenkommen, tun wir dies aber nicht nur um uns der bisherigen Integrationserfolge zu erfreuen, sondern auch um uns den offenen Fragen zu widmen, die auf diesem Weg geblieben sind.

Diese Konferenz soll den Blick auch in die Zukunft richten. Die Verhältnisse haben sich in den vergangenen 20 Jahren erheblich verändert. Den 397.000 Aussiedleraufnahmen des Jahres 1990 stehen 5.700 im Jahr 2007 gegenüber. Die Fragen der Aussiedlerintegration sind damit jedoch noch nicht erledigt. Die kulturellen Erfah-

rungen, die die Angehörigen deutscher Volksgruppen, die als Aussiedler zu uns kamen, in ihren Herkunftsgebieten erworben haben, sind Bestandteil des gemeinsamen Erbes deutscher Kultur. Gerade weil sie sich im engen Kontakt mit den Völkern Osteuropas, aber auch Sibiriens und Zentralasiens entwickelt haben, tragen sie besondere Potenziale der Verständigung, die wir nutzen können, um die zivilgesellschaftlichen Brücken von Deutschland in die Herkunftsgebiete der Aussiedler zu befestigen. Integration von Aussiedlern bedeutet deshalb auch Bewahrung ihrer besonderen Prägungen und Erfahrungen, die sie als Deutsche bei der Rückkehr in die Heimat ihrer Vorfahren mitgebracht haben. Integration bedeutet gleichzeitig, seinen Platz im heutigen Deutschland finden. Hier haben wir noch längst nicht alle Aufgaben befriedigend gelöst. Ich erwähne die Defizite der beruflichen Integration unserer Spätaussiedler, die teilweise auf sprachliche Defizite, vor allem aber auf Probleme bei der Anerkennung sowjetischer Bildungsabschlüsse zurückgehen.

Die anwesenden Vertreter der Bundesländer möchte ich daran erinnern, dass wir ähnliche Probleme auch schon beim Vertrag zur Deutschen Einheit hatten. Wir könnten 20 Jahre danach ein bisschen generöser werden in der Anerkennung, zumal wir dabei vieles, was auch arbeitsmarktpolitisch heute als notwendig angesehen wird, auf diese Weise besser lösen könnten. Da gibt es Handlungsmöglichkeiten, Handlungsbedarf und Handlungsspielraum. Es gibt Versäumnisse – Christoph Bergner hat dieser Tage auch öffentlich darauf hingewiesen – und wir sollten die Gelegenheit nutzen, sie zu überwinden.

Ich denke aber auch an bestehende humanitäre Probleme durch Familientrennungen, die in der Anwendung unserer jüngeren vertriebenenrechtlichen Regelungen entstanden sind. Es wird nicht einfach sein, hier angemessene Lösungen zu finden, aber wir sollten aufbauend auf den Ergebnissen dieser Konferenz nach Lösungen suchen und, soweit es das Bundesinnenministerium betrifft, sind wir auch dazu bereit.

Etwa 1,4 Millionen Deutsche leben als Minderheit in den Herkunftsgebieten. Wir haben auch weiterhin eine besondere Verpflichtung gegenüber denen, die Trudarmee, Deportation und Zwangsarbeit erleben mussten oder wegen ihrer Volkszugehörigkeit besonderer Willkür ausgesetzt waren. Gerade eine Wohlstandsgesellschaft bewahrt sich ihre Fähigkeit zur Zukunftsbewältigung am besten, wenn sie Solidarität für Schwächere oder für diejenigen, die es schwerer hatten, nicht als eine lästige Angelegenheit wegschiebt, sondern als eine immerwährende Verpflichtung sieht. Sie haben für die Folgen der Politik des nationalsozialistischen Deutschlands besonders leiden müssen und haben deshalb auch weiterhin Anspruch auf unsere Solidarität. Wie aber soll diese Solidarität zukünftig angemessen wahrgenommen werden? Wie pflegen wir die Verbindungen zu den nachwachsenden Generationen der deutschen Volksgruppen?

Wir streiten heute nicht mehr über Grenzen. Und wir können gerade auch am Beispiel von Minderheiten sehen – nehmen Sie das deutsch-polnische Verhältnis –, was

für ein Glück es ist, dass Grenzen nicht mehr trennen, sondern dass wir Grenzen öffnen, dass wir zusammenleben können und dass wir trotzdem unser kulturelles Erbe pflegen. Ob dänische Minderheit oder Sorben in Deutschland oder Schlesier in Polen, das geht und das ist der bessere Weg.

Die Herkunftsgebiete Mitteleuropas sind Mitgliedstaaten der Europäischen Union und erhalten aus Brüssel Strukturfondsmittel. Russland und Kasachstan, zwei weitere wichtige Herkunftsländer, sind potente Wirtschaftsmächte, und auch in den meisten anderen Staaten der ehemaligen Sowjetunion, in denen deutsche Minderheiten leben, haben sich die wirtschaftlichen Verhältnisse nachhaltig konsolidiert.

Hilfenpolitik kann also nicht so fortgeschrieben werden, wie sie vor 20 Jahren begann: als Wirtschafts- und Infrastrukturhilfe zur Stärkung des Bleibewillens. Das hat an Bedeutung verloren und wird auch hoffentlich weiter an Bedeutung verlieren. Sie soll aber keinesfalls ersatzlos aufgekündigt werden. Sie muss sich vielmehr stärker als bisher den Fragen der Erhaltung der kulturellen Identität stellen. Diese Konferenz ist keine Abschlussveranstaltung, sondern soll nach sinnvoller Fortführung fragen. Wir gehen davon aus, dass Minderheitenpolitik in modernen und freiheitlich verfassten Ländern einen festen Platz hat, sowohl in der Europäischen Union als auch in Russland, Kasachstan und den anderen Nachfolgestaaten der Sowjetunion, die sich traditionell als Vielvölkerstaaten verstehen. Wenn das so ist, dann haben wir eine bleibende Verpflichtung sowohl für die vier nationalen Minderheiten in Deutschland als auch für die weitere Unterstützung der deutschen Minderheiten in den Herkunftsgebieten der Aussiedler. In dieser in die Zukunft weisenden Verpflichtung muss die erfolgreiche Arbeit der letzten 20 Jahre eine angemessene Fortsetzung finden.

Wie das erfolgen kann, dafür gibt es Beispiele: Die Situation der deutsch-dänischen Grenzlandminderheiten, denen sich Deutschland und Dänemark seit den Bonn-Kopenhagener Erklärungen von 1955 gemeinsam verpflichtet fühlen, zeigt Perspektiven und Vorteile einer auf Ausgleich und Verständigung ausgerichteten Minderheitenpolitik.

Das diesjährige Jubiläum soll deshalb Anlass sein, gemeinsam mit den Betroffenen und Fachleuten aus Politik, Wissenschaft und Gesellschaft über die künftigen Schwerpunkte zu diskutieren und die Arbeit konzeptionell weiterzuentwickeln. Unser gegenwärtiger Beauftragter für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten hat Thesen formuliert, die zur Diskussion anregen sollen. Sie haben sich mit eigenen Beiträgen auf die Debatte vorbereitet.

Ich wünsche Ihnen eine fruchtbare Beratung und bin gespannt auf ihre Ergebnisse. Ich sage zu, dass wir, soweit es meine Verantwortung betrifft, versuchen werden, aus diesen Ergebnissen auch konkrete Schlussfolgerungen umzusetzen. Herzlichen Dank und gutes Gelingen!

Christoph Bergner
Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen
und nationale Minderheiten

Thesen zur Fachtagung „Zwei Jahrzehnte Politik für Aussiedler und nationale Minderheiten – Bilanz und Perspektiven“¹

1. Grundanliegen

Am 28. September 1988 beschloss das Bundeskabinett die Einsetzung eines Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und ernannte Dr. Horst Wafenschmidt zum ersten Aussiedlerbeauftragten.

Diese Ernennung vor 20 Jahren markiert den Beginn besonderer politischer Bemühungen zur Unterstützung der Deutschen in den mittelosteuropäischen Staaten und in den Ländern der ehemaligen Sowjetunion, die durch den Fall des Eisernen Vorhanges ermöglicht wurden und als Teil der Politik der Kriegsfolgenbewältigung konzipiert waren.

Vor sechs Jahren, während der Amtszeit von Jochen Welt, übertrug man dem Aussiedlerbeauftragten außerdem die besondere Betreuung der vier autochthonen nationalen Minderheiten in Deutschland, für die der deutsche Staat im Rahmenabkommen zum Schutz nationaler Minderheiten² wie auch in der Sprachencharta des Europarates³ bindende Verpflichtungen eingegangen war. Mit dieser Zuständigkeitserweiterung wurde das Aufgabenfeld des Aussiedlerbeauftragten in den Kontext allgemeiner Fragen der Minderheitenpolitik und Minderheitenförderung gerückt. Zwei Jahrzehnte nach dem Kabinettsbeschluss vom September 1988 erscheint es erforderlich, die Ergebnisse der bisherigen Aussiedler- und Minderheitenpolitik zu bilanzieren, über ihre Fortsetzung zu befinden und nach neuen Bezugspunkten zu fragen.

1 Die folgenden Ausführungen wurden den Referenten, Diskutanten und Teilnehmern als „Thesepapier“ im Vorfeld der Tagung „Zwei Jahrzehnte Politik für Aussiedler und nationale Minderheiten“ zur Verfügung gestellt.

2 Zum „Rahmenübereinkommen“ siehe unten S. 118.

3 Zur „Sprachencharta“ siehe unten S. 152.

2. Aussiedlerpolitik und historische Verantwortung Deutschlands

2.1 Ausgangslage

Die Aussiedlerpolitik beansprucht innerhalb der Zuwanderungspolitik eine Sonderstellung, denn sie ist Teil des Bemühens der Bundesregierung, sich der nationalen Verantwortung Deutschlands für die Bewältigung der Folgen des Zweiten Weltkrieges zu stellen.

Bei dieser Kriegsfolgenbewältigung geht es einerseits um Versöhnung und Wiedergutmachung gegenüber den Opfern des Nationalsozialismus und der Hitler-schen Aggressionskriege. Es geht aber auch um Solidarität mit den Deutschen, die von den Folgen von Krieg und Gewaltherrschaft besonders betroffen waren.

Eine solche Solidaritätsverpflichtung besteht für die Deutschen in den Ländern Osteuropas und der ehemaligen Sowjetunion, die infolge des Krieges wegen ihrer Volkszugehörigkeit schwere Lasten zu tragen hatten. Sie gilt besonders für die Deutschen der Nachfolgestaaten der Sowjetunion, bei denen das Kriegsfolgenschicksal am längsten nachwirkte und die noch immer auf eine abschließende gesetzliche Rehabilitierung durch das russische Parlament warten.

2.2 Zukünftige Perspektiven

Aussiedlerpolitik bleibt auch zukünftig in dieser rechtlichen und politischen Tradition, deren Anfänge bis in die Zeit der Aufnahme und Integration von Heimatvertriebenen und Flüchtlingen nach Ende des Zweiten Weltkrieges zurückreichen. Sie sollte so fortgeschrieben werden, dass über sechs Jahrzehnte nach Kriegsende und zwei Jahrzehnte nach dem Zerfall des Ostblockes das Anliegen nationaler Verantwortung und Solidarität in zeitgemäßer Weise bewahrt werden kann:

- ◆ Die Bundesrepublik Deutschland hat in ihrer Verpflichtung zur Kriegsfolgenbewältigung immer auch den Auftrag zur Schaffung zukunftsweisender Friedensstrukturen in Europa und zur Begründung friedensstiftender Partnerschaften in der Welt gesehen. Von diesem Verständnis ausgehend können zukünftige Potentiale der Aussiedlerpolitik und der Förderung der deutschen Minderheiten in den Herkunftsgebieten nachhaltig begründet werden.
- ◆ So bieten die deutschen Minderheiten in Mittelosteuropa als bikulturelle Bindeglieder eigener Prägung besondere Chancen zur Entwicklung kultureller Brücken und Netzwerke innerhalb der Europäischen Union. Diese deutschen Volksgruppen haben sich im Rahmen der europäischen Siedlungsgeschichte entwickelt und sollten deshalb in den östlichen Staaten des vereinten Europa auch einen unangefochtenen Platz als nationale Minderheiten beanspruchen dürfen.

- ◆ Die Deutschen der Nachfolgestaaten der Sowjetunion können gemeinsam mit den Russlanddeutschen, die als Aussiedler zu uns kamen, besondere zivilgesellschaftliche Verbindungen zur Bundesrepublik Deutschland begründen und so ein wechselseitiges Verständnis fördern, das zur Entwicklung vertiefter Partnerschaftsbeziehungen beitragen kann.
- ◆ Die geschichtliche Verantwortung der Bundesrepublik Deutschland schließt auch die Pflege der regionalen Kulturen in den Herkunftsgebieten ein. Deutsche haben diese Gebiete seit Jahrhunderten, zum Teil seit dem Mittelalter, bewohnt und hier gemeinsam mit Angehörigen anderer Volksgruppen ein reiches und vielgestaltiges kulturelles Erbe geschaffen. Dieses ist als gemeinsames Kulturerbe Teil der deutschen und der europäischen Kultur. Seine Bewahrung, Erforschung und Weiterentwicklung in Begegnungsstätten, wissenschaftlichen Instituten, Bibliotheken und Museen verdient auch künftig eine eigenständige Förderung.

Die deutsche Bundesregierung steht damit auch zukünftig in einer besonderen Verpflichtung gegenüber den deutschen Minderheiten in den Herkunftsgebieten der Aussiedler, die sie gemeinsam mit den Regierungen der Titularnationen wahrnehmen und gestalten soll.

3. Aufnahme und Integration der Aussiedler

3.1 Bisherige Entwicklung

In den letzten 20 Jahren kamen im Rahmen der Aussiedleraufnahme ungefähr drei Millionen Menschen (ca. 800.000 aus den mitteleuropäischen Staaten und ca. 2,2 Millionen aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion) in die Bundesrepublik Deutschland und wurden meist ohne nennenswerte Konflikte in unsere Gesellschaft integriert. Diese umfangreiche Integration wurde durch das solidarische Handeln und die vielfältige Arbeit von Wohlfahrtsverbänden, Vertriebenenverbänden, Kirchen und durch den besonderen Einsatz kommunaler Entscheidungsträger sowie vieler engagierter Bürgerinnen und Bürger unterstützt und getragen.

Die Aufnahme dieser Aussiedler war eine kulturelle Bereicherung für die Bundesrepublik Deutschland. Als Vertreter deutscher Volksgruppen aus dem Osten haben sie ihre besonderen Erfahrungen mit Kultur und Geschichte der Herkunftsgebiete nach Deutschland gebracht und so zu Vielfalt und Breite deutschen Kulturverständnisses beigetragen.

Angesichts rückläufiger Bevölkerungsentwicklung war die Aufnahme von Millionen Aussiedler für die Bundesrepublik Deutschland von nachweisbarem demographischem Vorteil.

Für die in Deutschland aufgenommenen Aussiedler war ihre deutsche Volksgruppenzugehörigkeit das wichtigste Integrationsmotiv in der „historischen Heimat“. Von daher war es integrationspolitisch ungünstig, dass insbesondere im Hinblick auf die russlanddeutschen Spätaussiedler die Anerkennung deutscher Volksgruppenzugehörigkeit im Verlaufe der zurückliegenden 20 Jahre immer wieder Einschränkungen, Relativierungen und Infragestellungen ausgesetzt war.

3.2 Zukünftige Aufgaben und Herausforderungen

Auch zukünftig darf die Anerkennung deutscher Volkszugehörigkeit den Menschen nicht verweigert werden, deren Familien wegen eben dieser Zugehörigkeit in Mitteleuropa oder der Sowjetunion ein schweres Kriegsfolgenschicksal erleiden mussten. Vielmehr sollte ihnen im Rahmen der Aussiedlerintegration ermöglicht werden, das Bewusstsein für die eigene Herkunft, für die Geschichte und Traditionen der eigenen Volksgruppe wachzuhalten.

Eine besondere Herausforderung bei der Integration russlanddeutscher Spätaussiedler liegt im weitgehenden Verlust ihrer deutschen Sprachkenntnis, der vor allem als Ergebnis der Repression in der früheren Sowjetunion eingetreten ist und zunehmende Relevanz für die Aussiedleraufnahme erhielt.

Dieser Sprachverlust und Schwierigkeiten bei der Anerkennung von Bildungsabschlüssen haben Probleme und Defizite besonders bei der beruflichen Integration zur Folge, zu deren Überwindung Maßnahmen nachholender Integrationsförderung erforderlich werden. Dazu gehören fachliche und sprachliche Nachqualifizierungen.

Es bleibt im Interesse einer erfolgreichen Integration notwendig und vertretbar, von Menschen, die als Aussiedler dauerhaft nach Deutschland kommen wollen, Grundkenntnisse der deutschen Sprache zu erwarten. Die geforderte Bestätigung des Aussiedlerstatus durch familiär vermittelte deutsche Sprachkenntnisse und die strenge Begrenzung der Berücksichtigung der Nachkommen im Rahmen eines gemeinsamen Aufnahmebescheides haben aber teilweise zu tragischen Familientrennungen und humanitären Härtefällen geführt, für deren Überwindung Lösungen gefunden werden müssen.

Von besonderer Bedeutung für die Integration bleiben auch zukünftig die landsmannschaftlichen Selbstorganisationen der Aussiedler, die auf der Grundlage gemeinsamer Herkunft und Prägung ein besonderes Verständnis für entstehende Probleme und Konflikte entwickeln und eine wirksame Interessenvertretung der Aussiedler wahrnehmen können. Dabei ist eine besondere Offenheit und Dialogbereitschaft der russlanddeutschen Verbände gegenüber den Menschen aus der früheren Sowjetunion wünschenswert, die auf ausländerrechtlicher Basis in Deutschland leben. Demgegenüber scheint die Idee zur Bildung eines Dachverbandes der „russischsprachigen Diaspora“ in Deutschland integrationspolitisch fragwürdig und mit dem Risiko nachträglicher gesellschaftlicher Abgrenzungen verbunden.

4. Förderung der deutschen Minderheiten – Perspektiven und Erwartungen

4.1 Ausgangslage

In den zurückliegenden 20 Jahren wurden den deutschen Minderheiten in den Herkunftsgebieten der Aussiedler durch das Bundesinnenministerium Hilfen in einer Gesamthöhe von 970 Millionen Euro gewährt. Mit diesen Hilfeleistungen konnten viele Angehörige der deutschen Volksgruppen in schwierigen Notlagen wirkungsvoll unterstützt werden. Es entwickelte sich eine Infrastruktur von Begegnungsstätten und Kommunikationspunkten, die die Selbstorganisation der deutschen Minderheiten begünstigten. Darüber hinaus gelang es, die Hilfenpolitik in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den Titularnationen zu vollziehen.

Angesichts hoher Aussiedlerzahlen stand bei der Gestaltung der Hilfenpolitik zunächst der Gesichtspunkt der Stärkung des Bleibewillens im Vordergrund. Dies führte zu einer Betonung von humanitären Unterstützungsleistungen, Investitionen in Wohnraum und Infrastruktur sowie wirtschaftlichen Hilfen, die später durch die Förderung beruflicher Bildung ergänzt wurden.

Auch wenn sich das praktizierte Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe grundsätzlich bewährt hat, ist aus gegenwärtiger Sicht die Frage nach der Nachhaltigkeit der Minderheitenförderung zu stellen.

4.2 Fortschreibung

Nachhaltige Förderung ist darauf ausgerichtet, die deutschen Minderheiten dauerhaft zu befähigen, ihre Geschicke selbst in die Hand zu nehmen. Der Erhalt und die Entwicklung dieser Eigenständigkeit ist inzwischen nicht mehr in erster Linie eine Frage der Verbesserung der Lebensumstände durch materielle Unterstützung, sondern eine Frage der Förderung und Stärkung der kulturellen und sprachlichen Identität sowie der Fähigkeit zur effizienten Selbstorganisation.

Für die Erhaltung der deutschen Sprachbindung, des Volksgruppenbewusstseins und der eigenständigen deutschen Kultur in den Herkunftsgebieten bedeutete die massenhafte Übersiedlung nach Deutschland während der letzten 20 Jahre oft einen schwer zu kompensierenden Verlust identitätsstiftender und kulturelhaltender Potentiale.

Zukünftige Hilfenpolitik sollte deshalb darauf ausgerichtet sein, die Angehörigen der deutschen Minderheiten bei der Erhaltung ihrer kulturellen Identität zu unterstützen und ihnen die Möglichkeit zu geben, Kontakte und Zusammenarbeit zwischen ihren Mehrheitsgesellschaften und Deutschland zu befördern:

- ♦ Im Zuge einer so verstandenen Hilfenpolitik kommt der Sprachförderung und der Förderung eines deutschen Schulwesens, das an die Bedürfnisse der deut-

schen Minderheit anknüpft, eine zentrale Bedeutung zu. In den Regionen mit deutschen Minderheiten liegen die Chancen für vertiefte deutsche Sprachausbildung vor allem in der Erhaltung beziehungsweise Wiederbelebung von traditioneller Mehrsprachigkeit. Dabei verdient die im Auftrag der Europäischen Kommission erarbeitete Expertise zur Zukunft der Sprachlandschaft in der EU eine besondere Beachtung.⁴

- ◆ Da deutsche Minderheiten in den Herkunftsgebieten der Aussiedler kaum noch in geschlossenen Siedlungsstrukturen, sondern zunehmend unter Diasporabedingungen leben, ergeben sich für die Erhaltung und Pflege der kulturellen Identität besondere Herausforderungen. In diesem Zusammenhang kommt den Begegnungsstätten und Begegnungszentren, die den Angehörigen der deutschen Minderheit kulturelle Heimat bieten und Kommunikation mit der Mehrheitsgesellschaft und anderen Nationalitäten ermöglichen, eine große Bedeutung zu.
- ◆ Die Verbände der deutschen Minderheiten spielen in den neuen Demokratien Ost-, Ostmittel- und Südosteuropas oft eine beachtliche Rolle, sowohl bei der Pflege und Weiterentwicklung der Demokratiekultur und der Zivilgesellschaften und in der politischen Interessenvertretung als auch bei der Wahrung der kulturellen Identität und der Entfaltung kultureller Vielfalt in den jeweiligen Staaten. Hinzuweisen ist etwa auf die Bedeutung der Selbstverwaltungen der Ungarndeutschen oder des Demokratischen Forums der Deutschen in Rumänien.
- ◆ Die nachhaltige Entwicklung der deutschen Minderheiten in den Herkunftsgebieten bedarf der besonderen Förderung der Jugend und der Herausbildung kultureller Eliten, die die spezifischen Erfahrungen und die Geschichte der deutschen Volksgruppe überzeugend und selbstbewusst in den kulturellen Debatten ihres Landes und Europas zur Geltung bringen können. Dabei ist davon auszugehen, dass für die nachfolgenden Generationen die Zugehörigkeit zur deutschen Volksgruppe immer mehr zur Frage des freien Bekenntnisses wird.

4 Vgl. Europäische Kommission (Hg.): Eine lohnende Herausforderung – Wie die Mehrsprachigkeit zur Konsolidierung Europas beitragen kann – Vorschläge der von der Europäischen Kommission eingesetzten Intellektuellengruppe für den interkulturellen Dialog. Brüssel 2008.

- ◆ Nach dem Scheitern der kommunistischen Herrschaftsideologie in den Staaten des östlichen Europas sind die Bindekraft der Kirchen und die kulturelle Prägekraft des Christentums in vielen dieser Länder wieder neu zur Geltung gekommen. Für die Geschichte und das Selbstverständnis der deutschen Minderheiten waren konfessionelle Bindungen oft von erheblicher Bedeutung. Von daher ist es berechtigt, im Rahmen der Förderung deutscher Minderheiten auch der Unterstützung volksgruppenbezogener kirchlicher Strukturen Beachtung zu schenken.

5. Europäische Minderheitenpolitik und autochthone Minderheiten in Deutschland

Mit dem Fall des Eisernen Vorhanges und der Überwindung der staatskommunistischen Herrschaftssysteme nahmen die Menschen in den Staaten Mittelost- und Osteuropas neu errungene Freiheiten wahr, die auch Unabhängigkeitsbestrebungen und Emanzipationsansprüche von Völkern und Volksgruppen einschlossen. Diese Entwicklung erwies sich beim Zerfall der Sowjetunion und mehr noch bei der Auflösung des ehemaligen Jugoslawiens als durchaus konfliktträchtig. Umso wichtiger wurde der Gedanke der Einbindung nationaler Minderheiten in staatliche Ordnungen durch Gewährung gesicherter kultureller Autonomierechte.

Dieser Ansatz entspricht dem Selbstverständnis der Europäischen Union, die anders als die überseeischen Einwanderungsgesellschaften nicht dem Leitbild des kulturellen Schmelztiegels, sondern der Idee der Vielfalt der Völker und autochthoner Volksgruppen verpflichtet ist. Dieser Grundsatz schafft die Voraussetzungen für eine Minderheitenpolitik, die durch das Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten und durch die Sprachencharta völkerrechtliche Absicherung erfahren hat.

Diese in der EU zu Standards gewordenen Regelungen gewähren Diskriminierungsschutz, sichern Gleichbehandlungsgrundsätze und kontrollieren die Angemessenheit der Fördermaßnahmen. Entscheidend für den Erhalt der nationalen Minderheiten bleibt aber das lebendige Bedürfnis der jeweiligen Volksgruppen nach Kulturautonomie und Bewahrung der gesellschaftlichen Eigenständigkeit.

Im Zuge der Ratifizierung des Rahmenübereinkommens des Europarates zum Schutz der nationalen Minderheiten wurden die autochthonen Minderheiten in Deutschland – Dänen, Friesen, Sorben sowie Sinti und Roma – als nationale Minderheiten anerkannt. Sie genießen entsprechende Rechte und haben Anspruch auf Schutz und Fördermaßnahmen.

Im Jahre 2002 wurde die Betreuung dieser nationalen Minderheiten in Deutschland dem Zuständigkeitsbereich des Aussiedlerbeauftragten zugeordnet. Die Erfahrungen der Förderung der deutsch-dänischen Grenzlandminderheiten auf der

Grundlage der Bonn-Kopenhagener Erklärungen aus dem Jahre 1955⁵ sind von vorbildgebender Bedeutung für die Gestaltung der deutschen Minderheitenpolitik gewesen.

Die europäische Minderheitenpolitik betont die besondere Stellung der autochthonen Minderheiten, die als Teil des nationalen kulturellen Erbes des jeweiligen Staates gesehen werden. Daher ist eine Gleichstellung dieser autochthonen Minderheiten mit Migrantengruppen, die erst im Verlaufe des Zuwanderungsgeschehens der letzten Jahrzehnte Teil der Gesellschaft geworden sind (allochthone Minderheiten), unangemessen und mit der Grundidee europäischen Minderheitenverständnisses nicht vereinbar.

5 Zur oben genannten „Bonn-Kopenhagener Erklärung“ siehe unten S. 161 und S. 215–220.